



**Ansprache des Herrn Regierungspräsidenten Hans-Josef Vogel
anlässlich des Neujahrsempfangs der Schornsteinfegerinnen und
Schornsteinfeger der Schornsteinfegerinnung für den
Regierungsbezirk Arnsberg am 12.01.2018 in Dortmund**



Liebe Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger,
lieber Herr Obermeister Mertens,
lieber Herr Wagner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung,

zum diesjährigen Neujahrsempfang der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger
begrüße ich Sie alle hier in der Abteilung „Bergbau und Energie“ der
Bezirksregierung im alten preussischen „Oberbergamt“. Schön, dass Sie alle da sind.

Ganz herzlich begrüße ich den Obermeister und Geschäftsführer der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Arnsberg, Herrn **Bernhard Mertens**, und seinen Stellvertreter, Herrn **Andreas Quentmeier** und Sie alle, die Sie heute nach Dortmund gekommen sind.

Wie ich weiß, haben Sie bereits auf dem Weg vom Dortmunder Hauptbahnhof durch die Innenstadt bis hier in die Goebenstraße als Glücksbringer gewirkt, Sie haben damit für viel Aufmerksamkeit und positive Resonanz in der Öffentlichkeit gesorgt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Schornsteinfegerhandwerk ist ein traditionsreicher und vor allem verlässlicher Berufsstand. Es kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Ursprünge des Schornsteinfegerhandwerks finden wir in Italien und zwar spätestens ab dem 14. Jahrhundert mit dem Aufkommen steinerner Schornsteine. Von Italien aus verbreitete sich dieses Handwerk in ganz Europa.

In deren Verlauf haben sich das Handwerk, seine rechtlichen Rahmenbedingungen, das gesellschaftliche Umfeld und die Anforderungen erheblich gewandelt. Galt es früher vor allem, Brände zu verhindern, sind heute neben der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit als weitere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Umweltschutz, die Energieeinsparung und der Klimaschutz zu nennen.

Ihr Handwerk ist immer anspruchsvoller geworden. Die Anforderungen an den Umweltschutz haben sich ebenso weiterentwickelt wie die Technik und Vielfalt der Feuerungsanlagen. Umfangreiche Vorschriften und technische Regeln gilt es zu beachten und anzuwenden.

Digitalisierung ist für Sie kein Fremdwort. Sie verwalten Ihre Kehrbezirke über eine spezielle Branchensoftware. Die Daten werden über eine Cloud aktualisiert. Smartphone und Tablet sind ständige Begleiter bei Ihrer Tätigkeit. Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nutzen die neuen digitalen Möglichkeiten.

Sie haben als erster Berufsstand ein flächendeckendes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den geltenden Normen installiert. Die 320 Kehrbezirke im Regierungsbezirk Arnsberg sind fast ausnahmslos nach dem QM - / UM - System zertifiziert. Dies unterstreicht das hohe Niveau Ihrer Betriebe.

Hervorheben möchte ich das in Ihrem Handwerk breit gefächerte Angebot an Fort- und Weiterbildungen, in denen die umfangreichen Änderungen der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke und deren Umsetzung einerseits - und der Anlagentechnik andererseits vermittelt werden. So ist sichergestellt, dass Sie sich stets auf den aktuellen Stand bringen können.

Dass Sie auf dem Stand der Technik sind, belegen auch die aktuell von der Innung angebotenen Drohnenlehrgänge. Mit Hilfe dieser mit hochauflösenden Kameras ausgestatteten Fluggeräte können die Abgasanlagen auf dem Dach insbesondere auch bei steilen, schlecht begehbaren Dächern, vom Boden aus kontrolliert werden.

Dass Ihr Handwerk gut aufgestellt und attraktiv ist und optimistisch in die Zukunft blickt, zeigt auch die gegen den allgemeinen Trend weiterhin hohe Anzahl von 77 Auszubildenden im Regierungsbezirk Arnsberg, die derzeit das Schornsteinfegerhandwerk erlernen.

Meine Damen und Herren,
auch im zurückliegenden Jahr gind es für die Bezirksregierung darum die im und für das Schornsteinfegerhandwerk anstehenden Arbeiten erfolgreich zu leisten.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Tätigkeit war die Ausschreibung und Vergabe von Kehrbezirken. So haben wir insgesamt 29 Kehrbezirke, die aufgrund von vorzeitigem Ruhestand, dem Erreichen der Altersgrenze, aus gesundheitlichen Gründen oder durch Ablauf der Bestelldauer frei wurden, ausgeschrieben und vergeben. Die sechs bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, die sich wegen der auf sieben Jahre

befristeten Bestelldauer erneut beworben haben, konnten - unter Heranziehung der Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung - alle auf ihren jeweiligen Kehrbezirk wiederbestellt werden.

Den erfolgreichen Bewerbern gratuliere ich nachträglich zu ihrer Bestellung. Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und das nötige Geschick im Umgang mit Ihren Kunden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger. Die Anzahl der Eingaben ist erfreulicherweise gesunken.

Für die durch die Schornsteinfegerinnung geleistete Unterstützung unserer Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit dem Fachdezernat 64 unserer Bezirksregierung möchte ich mich an dieser Stelle besonders bedanken.

Ausgelöst durch Beschwerden und Hinweise auf vorliegende schwerwiegende Verstöße sahen wir uns aber auch veranlasst, drei Kehrbezirke durch die Kreisordnungsbehörden unter Hinzuziehung eines Sachverständigen überprüfen zu lassen. Da die Verdachtsmomente sich bestätigt haben, mussten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Auch das ist im Interesse aller und auch der übrigen Schornsteinfeger eine notwendige und wichtige Aufgabe.

Die lange angekündigte Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes sind Mitte 2017 in Kraft getreten. Sie betreffen das Handwerk und die Aufsichtsbehörden gleichermaßen. Es wurden Regelungslücken geschlossen und den Behörden weitere Vollzugshilfen an die Hand gegeben.

So werden die Mieter verpflichtet, die vom Bezirksschornsteinfeger angekündigten hoheitlichen Arbeiten und die vom Eigentümer veranlassten nichthoheitlichen

Arbeiten zu gestatten. Anderenfalls kann die Behörde eine Duldungsverfügung erlassen.

Die Vertreterregelung wurde neu gefasst. Die Bezirksschornsteinfeger haben der Bezirksregierung längere Abwesenheiten anzuzeigen. Diese ordnet dann die Vertretung an. Auch für die Verwaltung vorübergehend nicht besetzter Kehrbezirke kann die Bezirksregierung nunmehr einen Vertreter bestellen.

Im Gesetz verankert ist jetzt auch die bereits gelebte Praxis der Bezirksschornsteinfeger, auf Anforderung durch die örtliche Brandschutzbehörde Hilfe bei der Brandbekämpfung in ihren Bezirken zu leisten.

Die für die Führung des Kehrbuchs erforderlichen Unterlagen, die bei einem Wechsel an den Nachfolger zu übergeben sind, werden konkret benannt. Auch wurde die Rechtsgrundlage für zukünftige Sammelausschreibungen von Kehrbezirken geschaffen.

Ein Wechsel des Kehrbezirks ist erst nach einer Bestelldauer von zwei Jahren möglich. Damit wird das sogenannte Kehrbezirks-Hopping unterbunden.

Die Änderungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes waren Gegenstand einer Dienstbesprechung unseres Dezernates 64 mit den 12 Kreisordnungsbehörden im September des vergangenen Jahres, an der neben dem Wirtschaftsministerium NRW auch die Schornsteinfegerinnung teilgenommen hat.

Meine Damen und Herren,
auch in diesem Jahr werden wiederum zahlreiche Kehrbezirke zu besetzen sein. Derzeit sind drei Bezirke im Vergabeverfahren, weitere fünf Bezirke stehen kurzfristig zur Ausschreibung an. Den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern, die bisher noch nicht zum Zuge gekommen sind, wünsche ich viel Erfolg bei ihren Bewerbungen.

In Folge der Änderungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes steht auch eine Anpassung der Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung an. So sollen u. a. Gebühren für die Ersatzvornahmen, die Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung und die Mahnung rückständiger Gebühren aufgenommen werden.

Das liberalisierte Schornsteinfegerrecht, in dem Sie sich - mit Ausnahme der verbliebenen hoheitlichen Tätigkeiten - im Wettbewerb behaupten müssen, gilt seit nunmehr fünf Jahren. Der Staat setzt nur noch einen Ordnungsrahmen, in dem sich unternehmerische Aktivitäten in Eigenverantwortung und Selbständigkeit der einzelnen Handwerksbetriebe entfalten können.

Diese Liberalisierung ist zwar mit einem gestiegenen wirtschaftlichen Risiko für Ihren Berufsstand verbunden, sie eröffnet aber auch verstärkt den Blick auf die sich vor allem auch aus den Erfordernissen des Umweltschutzes ergebenden Entwicklungstendenzen und Chancen.

Die Überwachung der Feuerstätten geht über deren feuerungstechnische Sicherheit hinaus. Sie erstreckt sich auch auf das Emissionsverhalten und die Energieeffizienz von Feuerungsanlagen und Gebäuden. Hier erbringen die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger wichtige Beratungsleistungen für die technische und energetische Verbesserung von Heizanlagen und Gebäuden. Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Schornsteinfegerhandwerks ist heute einer der wichtigsten Bestandteile des praktischen Klimaschutzes im Alltag.

Wie Sie sicherlich auch wissen, sind wir als Bezirksregierung Arnsberg landesweit mit dem Förderprogramm progres.nrw-Markteinführung klimaschutzmäßig sehr erfolgreich unterwegs. So haben wir im Jahr 2017 rund 7.500 Fördervorhaben mit ca. 21,5 Mio. € gefördert. Neu hinzugekommen ist seit November letzten Jahres die Förderung der Elektromobilität. Bis heute haben wir bereits über 300 Ladesäulen für

Elektrofahrzeuge gefördert. Diese förderpolitischen Aktivitäten des Landes NRW sollen nun 2018 weiter ausgebaut werden und die Bezirksregierung Arnsberg soll bei der Umsetzung dieses Förderschwerpunktes weiter mitwirken.

Ich weiß, dass viele von Ihnen der Reform des Schornsteinfegerrechts skeptisch gegenüberstanden und Unsicherheiten hinsichtlich Ihrer zukünftigen beruflichen Existenz verspürten. Sie haben ihre Chance aber genutzt. Heute stehen die meisten Betriebe wirtschaftlich besser da als vor der Reform.

Kundenfreundlichkeit, Transparenz und Überzeugen mit Argumenten haben daher heutzutage eine noch größere Bedeutung für den Erfolg Ihrer Arbeit. Mit Ihrer Tätigkeit geben Sie Ihre persönliche Visitenkarte ab; diese ist entscheidend für das Klima zwischen den Kunden und Ihnen. Und wenn das Klima stimmt und Sie die Bürgerinnen und Bürger durch fachliche Kompetenz und gute Arbeit überzeugen, dann werden sie Ihnen auch zukünftig das Vertrauen schenken und Sie mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen und dem gesamten Berufsstand ein gutes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018 und die nötige Energie, die anstehenden Aufgaben erfolgreich meistern zu können.

Glückauf!